

Graff 1, 109 nachgewiesen wurde. Dass es uns nicht auch in noch älteren ahd. Denkmälern überliefert wird, ist blosser Zufall. Ahd. *âhta* ist wie bei Notker und wie das ags. *ôht* noch durchaus in der ursprünglichen Bedeutung 'persecutio', 'Verfolgung' anzunehmen. Im ahd. Kompositum *âhteid* wird nun ein besonderer Bedeutungsgebrauch vorliegen, der sich aber semantisch gewiss ganz ungezwungen rechtfertigen lässt. Der *âhteid* ist ein 'Verfolgungseid' insofern, als er die Aussage des Klägers verfolgt. Es handelt sich dabei um ein mündliches Verfolgen, und das Verbum *âchten* ist auch wirklich in einer ganz entsprechenden Bedeutung, allerdings erst aus späterer Zeit, nachweisbar; vgl. v. Künssberg a. a. O. S. 10 Anm. 25—31. Es begegnet in enger Verbindung mit den Begriffen 'schmähen' und 'schelten'. Vgl. Wackernagel, Altdeutsches Lesebuch<sup>2</sup> (1839) 972, 16: *smach si âcht si in der schrann*; Steinhöwels Aesop 69: *Xanthus durchächtet in mit Schälworten* und ebenda 61: *du hast die mit Schmachworten durchächtet, die du soltest mit Eren empfangen haben* (vgl. Fischer, Schwäb. Wtb. 2, 481); Oesterr. Weistümer VI, 170 (Hartl, Steiermark v. J. 1680): *der bei haltung der gemein ainen schild, acht oder schmächet, der ist der herrschaft 12 β schuldig*; in einem Kirchenlied: *was für spotten was für achten hat er gelitten an ein not* (Lexer, Kärnt. Wtb. 3); s. ferner Stieler, Der d. Spr. Stammb. u. Fortwachs (1691) S. 16: *Aecht/âchten . . . 'criminari, conviciari, contumeliis insectari' . . . Aechter . . . 'obtrectator, conviciator, calumniator, maledicus' Achtung . . . 'criminatio, contumelia, convicium, invectio' etc.* Aus den österreichischen Mundarten gehört hierher *âchten, durchâchten* (im Zillertal) 'schlimm behandeln, schelten' (Frommann, Deutsche Mundarten 4, 58 f.), *ausâchteln, auséachteln* (Unt. Inntal) 'einen spöttisch behandeln' (Frommann a. a. O. S. 50), aus der Oststeiermark: *ausachtigen* 'heftig tadeln, ausschelten' (Unger-Khull S. 36).

Die weite Verbreitung dieses Gebrauches auf oberdeutschem Boden lässt die Annahme ganz unbedenklich erscheinen, dass schon in alter Zeit in Baiern eine solche leicht verständliche Bedeutungsübertragung stattgefunden hat. Man wird daher mit gutem Grund auch ein ahd. Substantiv *âhta* in der Bedeutung 'mündliche Verfolgung, Anfechtung' erschliessen dürfen, und der *âhteid* ist